



Ansuchen um Förderung eines Fernwärmeanschlusses

Antragsteller/in:

Anrede:	
Titel:	
Vor- & Zuname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Folgende Maßnahme wurde durchgeführt: (Zutreffendes ankreuzen)

Anschluss an das Fernwärmenetz des Betreibers _____

Auf dem Objekt:

Grundstück-Nr.:	
Katastralgemeinde:	
Straße:	
PLZ/Ort:	

**Erforderliche Nachweise:
(Zutreffendes ankreuzen)**

Rechnung der durchführenden Firma

Fotos der Übergabestelle

Förderhöhe:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.10.2015 werden 200,- Euro gefördert.

Investitionskosten in Euro:	
Installierte Leistung in kW:	
Datum (Gemeinde):	
Geprüft (Gemeinde):	

Ich ersuche um Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:

IBAN:	
BIC:	

Hinweise:

- Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich, dem Förderungsgeber (Stadtgemeinde Feldbach) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung des Anschlusses einzureichen.
- Die Förderung gilt ab 01.01.2015.

Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, IBAN und BIC) gemäß EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) für den Zweck der Förderung eines Fernwärmeanschlusses einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach schriftlich oder per E-Mail (datenschutz@feldbach.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

HINWEIS:

Im Rahmen der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten stehen mir neben dem jederzeitigen Widerrufsrecht weiters das Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Nähere Ausführungen zu meinen Rechten finde ich in der deutschen Fassung der DSGVO (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>).

Wenn ich der Meinung bin, dass die Verarbeitung meiner Daten gegen die DSGVO oder eine andere datenschutzrelevante Vorschrift verstößt, steht es mir frei, bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at/) Beschwerde zu erheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragssteller)

Merkblatt für die Förderung einer Fernwärmeanschlusses

Gefördert werden:

- Fernwärmeanschlüsse an Nah- und Fernwärmenetzen

Nicht gefördert werden:

- Fernwärmeanschlüsse an privaten Wärmenetzen (bis 3 Haushalte).

Wer kann ansuchen:

- Privatpersonen
- Wohnbauträger
- Betreiber von Pflegeheimen
- Betreiber von öffentlichen Sportanlagen
- Vereine

Förderungshöhe:

- € 200,-

Voraussetzungen:

- Das Ansuchen der Stadtgemeinde Feldbach ist vollständig ausgefüllt.

Vorgehensweise:

- Innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung des Anschlusses an das Wärmenetz ist ein vollständig ausgefüllter Antrag bei der Stadtgemeinde, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach einzureichen.

Nachweise (vor Freigabe der Förderung):

- Fotos der Übergabestelle
- Die Rechnung für den Anschluss der Übergabestelle.

Sonstiges:

- Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich, dem Förderungsgeber (Stadtgemeinde Feldbach) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.

- Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung des Anschlusses einzureichen.
- Die Förderung gilt ab 01.01.2015.